

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in
Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin**

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6695>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit der letzten Berichterstattung wurde folgende Anzahl Brandverhütungsschauen (einschließlich Nachschauen) in den Objekten der aufgeführten Kategorien durchgeführt:

Allgemein- und berufsbildende Schulen	2
Tageseinrichtungen für Kinder	1
Industriebetriebe	2

Im Berichtszeitraum konnte eine Reihe geplanter Brandverhütungsschauen aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden. Die Begehung von Objekten war nur eingeschränkt möglich, weil eine Reihe von Objektbetreibern zur Minimierung einer Gefahr der Virus-Einschleppung um Aufschub der anstehenden Brandverhütungsschauen baten. Ein Sachbearbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes war über mehrere Wochen im Rahmen der Stabsarbeit komplett mit der Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Masken usw.) für die Landeshauptstadt Schwerin befasst.

Unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenfeldes der Fachgruppe 37.4 (u. a. brandschutztechnische Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für teilweise umfangreiche und komplizierte Objekte) gelingt es mit der vorhandenen Personalausstattung noch nicht, den Rückstau an Brandverhütungsschauen so aufzuholen, dass zumindest ein Großteil der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen geprüft werden könnte.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 22.09. in die Gremien eingebracht. In dem Zusammenhang kann weiter über die Brandverhütungsschauen diskutiert werden. Der Beschluss wird damit als erledigt angesehen.

Der aktuelle Bericht zu den durchgeführten Brandverhütungsschauen ist als **Anlage 3** beigelegt.

Anlage 3

Bericht der Berufsfeuerwehr Schwerin über durchgeführte Brandverhütungsschauen

Name Kategorie (gemäß Freistlegung 2018)	Anzahl brandschau-pflichtiger Objekte	davon fristgerecht	fristger. in %	BVS in 2019 durchgeführt (Primär- und Nachschauen)	BVS in 2020 durchgeführt (Primär- und Nachschauen) bis 15.09.2020	BVS (einschl. Nachschauen) seit letztem Bericht (25.07.2020) bis 15.09.2020
Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung M-V (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)	12	0	0	0	0	0
Bahnhof (wenn mehr als 800 qm Verkaufsfläche)						
Allgemeinbildene und berufsbildende Schulen	53	18	34	4	6	2
Verkaufsstätten (nach Verkaufsstättenverordnung M-V?)	45	1	2	3	0	0
Hochhäuser nach Hochhausrichtlinie M-V	22	9	41	9	6	0
Beherbergungsstätten nach Beherbergungsstättenverordnung M-V	41	21	51	15	6	0
Sammelunterkünfte > 12 Betten (Asylunterkünfte, Obdachlosenwohnheim, Frauenhaus etc.)						
Schiffe mit Dauerliegeplätzen > 12 Betten (Hotelschiffe)						

Krankenhäuser						
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen > 6 Personen	36	13	36	14	1	0
Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Behindertenhilfe > 12 Personen	40	24	60	22	6	1
Justizvollzugseinrichtungen / Untersuchungsgefängnis > 12 Personen						
Nicht ebenerdige Gast- und Veranstaltungsräume > 100 Personen						
Gebäude sonstiger Nutzung (z.B. Verwaltungsnutzung) mit Aufenthalt einer großen Anzahl von Personen (> 200) im Gebäude, außer Wohngebäuden						
Museen (> 800 qm Ausstellungsfläche)						
Bedeutende Einzeldenkmäler gem. Liste der Denkmalbehörde (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)						
Depots besonderer Kunstgegenstände						
Unterirdische Großgaragen						
Industriebetriebe	68	10	15	7	7	2
Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Grund einzelfallbezogener Prüfung begutachtet						
Gesamt Stand 15.09.2020				74	32	5